

AMTSBLATT

DER STADT
BAMBERG



Nr. 13/2023

30 Juni 2023



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

| | |
|--|---------|
| Bebauungsplan Nr. 201 D für das Gebiet nördlich der Rheinstraße und südlich der B 26 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan | Seite 2 |
| Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) | Seite 3 |
| Die Stadt Bamberg stellt zum 01.09.2024 Auszubildende (m/w/d) für folgende Berufe ein | Seite 4 |
| Info-Veranstaltung der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule | Seite 7 |



metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 201 D

für das Gebiet nördlich der Rheinstraße und südlich der B 26

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch)

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 14.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201 D vom 14.06.2023 für das Gebiet nördlich der Rheinstraße und südlich der B 26 gebilligt, sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung

Bei dem Plangebiet nördlich der Rheinstraße und südlich der B 26 handelt es sich um einen Teil der Ver- und Entsorgungsflächen der Stadt Bamberg im Hafengebiet (Kläranlage, Kompostierungsanlage, Müllheizkraftwerk, etc.), die über den Bebauungsplan Nr. 201 B bereits planungsrechtlich definiert sind. Der Bebauungsplan Nr. 201 B stammt aus dem Jahr 2001. Er setzt zwischen dem bestehenden Müllheizkraftwerk (MHKW) und dem Wertstoffhof eine öffentliche Straße fest. Dies ging vom damaligen Konzept der künftigen Erschließung der Fläche zwischen B 26 und A 70 aus. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt dort eine Gewerbefläche dar. Das Erschließungskonzept von vor 20 Jahren ging davon aus, dass diese Fläche eines Tages über eine erste Brücke über die B 26 von der Rheinstraße aus und über eine zweite Brücke über die A 70 von Hallstadter Seite erschlossen werden soll.

Dieses Erschließungskonzept über ausschließlich zwei lange Brückenbauwerke stellte sich von vornherein als besonders teuer dar. Inzwischen steht fest, dass die B 26 zur Staatsstraße abgestuft werden soll, sobald die Regnitzbrücke zwischen Hafen und Bischberg neu hergestellt sein wird. Diese Abstufung bietet die Chance, eine künftige Erschließung der Fläche zwischen B 26 und A 70 ebenerdig zu realisieren. Entsprechende Vorgespräche mit dem Freistaat, als Straßenbaulastträger der Staatsstraßen, wurden geführt. Hieraus ergibt sich die Chance auf viel kostengünstigere (und auch orientierungsfreundlichere) Erschließungsvarianten und in der Folge auf den Verzicht der bislang vorgehaltenen Straßentrasse.

Aus einem Verzicht auf die Vorhaltetrasse entfällt auch die Zerschneidungswirkung für die Entsorgungsflächen der Stadt Bamberg bzw. des Zweckverbandes MHKW. Durch künftige gesetzliche Anforderungen stehen hier Investitionen an, welche zu neuen verfahrenstechnischen Anlagen führen werden. Der hierfür benötigte Platz wird wiederum zur Umorganisation der Anfahrts- und Warteflächen führen.

Außerdem ergibt sich aus einem Trassenverzicht für den benachbarten großen Gewerbebetrieb die Chance dringende Erweiterungen zu verwirklichen. Auf die diesbezüglichen Punkte im Finanzsenat vom 29.09.2020 (VO 2020/3339-23 und VO 2020/3340-23) darf hingewiesen werden.

Für die beabsichtigte Aufgabe der Straßentrasse und die damit einhergehenden Nutzungsänderungen ist eine teilweise Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes wird durch den Bebauungsplan nicht beeinträchtigt; der untere Schwellenwert von 20.000 qm Grundfläche wird mit der maximal überbaubaren Fläche innerhalb des Geltungsbereiches nicht erreicht (Geltungsbereich ca. 21500 qm x max. GRZ lt. BauNVO 0,8 = 17.200 qm < 20.000 qm), weshalb auch keine Umweltprüfung mit Umweltbericht erforderlich ist. Der Bebauungsplan erfüllt hinsichtlich seiner Lage im Zusammenhang eines bebauten Ortsteils und der Größe der festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² die Voraussetzungen für die Aufstellung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren aufgestellt. Hierbei kann auf eine Umweltprüfung und auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der

Bauleitplanung in Form eines Aushanges mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 10. Juli 2023

bis einschließlich

Freitag, 11. August 2023,

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, statt. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft und mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

An umweltbezogenen Informationen liegt über die Begründung hinausgehend ein Gutachten zum Immissionsschutz vor.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme

ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Information im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.
- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

Bamberg, 22.06.2023
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

Hausanschrift:
Friedrichstraße 16,
95444 Bayreuth.

Für Sie zuständig:
Frau Krohn
Zi. 102, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1669
Telefax 0951 / 87 - 1914
Az.: 409/23

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Vorhaben:
Nutzungsänderung von Büro zu Physiotherapie und Training (Teilfläche EG)

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Grundstücke:
Bamberg, Schützenstr. 23
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 3111

2. Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Bauherr:
EM Immobilien GmbH & Co. KG
vertreten durch Dr. Thomas Müller

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g.

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21,
95422 Bayreuth,

Die Stadt Bamberg stellt zum 01.09.2024 Auszubildende (m/w/d) für folgende Berufe ein:



- **Verwaltungsfachangestellte:r**
- **Fachinformatiker:in Fachrichtung Systemintegration**
- **Forstwirt:in**

Für alle Ausbildungsberufe ist mindestens der Qualifizierende Hauptschulabschluss bzw. Qualifizierende Mittelschulabschluss erforderlich; für den Beruf Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration mindestens der mittlere Schulabschluss.

Wir haben die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung über das Bewerbungsportal der Stadt Bamberg (www.stadt.bamberg.de/stellenangebote)

bis zum 05. September 2023

zusammen mit dem Jahreszeugnis 2023.

Sollte Interesse an mehreren Ausbildungsplätzen bestehen, reiche bitte für jede Stelle eine gesonderte Bewerbung ein.

Weitere Informationen zum Ausbildungsplatzangebot 2024 findest Du unter www.stadt.bamberg.de/stellenangebote, ausbildung@stadt.bamberg.de oder Tel. 0951 87-4040; -4041; -4042.

50 JAHRE CALDERÓN-SPIELE
ALTE HOFHALTUNG



Ödön von Horváth

ZUR SCHÖNEN AUSSICHT

AB 30. JUNI 2023



Kartenvorverkauf und weitere Informationen:
WWW.THEATER.BAMBERG.DE

THEATER
HOFFMANN

Swaantje Güntzel

INSTANT PARADISE



Stadtgalerie
Villa Dessauer

26.05. bis 13.08.23

Di – So und feiertags 12 – 18 Uhr

GRAF-STAUFFENBERG-WIRTSCHAFTS- SCHULE BAMBERG

-Der Weg zur Mittleren Reife-

Wir laden alle interessierte Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte herzlich zu unserer Informationsveranstaltung ein.

Am **Dienstag, 11. Juli 2023 um 19:00 Uhr** informiert die Schulleitung über die Aufnahmebedingungen und die Angebote unserer städtischen Wirtschaftsschule in der Kloster-Langheim-Str. 11, 96050 Bamberg.

Sie vermittelt als berufsvorbereitende weiterführende Schule sowohl eine umfassende Allgemeinbildung als auch kaufmännische Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die in besonderem Maße durch die Mitarbeit in einem Übungsunternehmen einen hohen Grad an Praxisnähe und Berufsbezogenheit aufweisen. Der damit verbundene Kompetenzerwerb befähigt dazu, spätere Handlungssituationen im beruflichen und privaten Bereich zu meistern.

Im kommenden Schuljahr 2023/24 wird erstmalig in Bamberg und dem Landkreis, bei ausreichenden Anmeldezahlen, jeweils für die Eingangsklassen 6 und 7 eine Fußballklasse angeboten. Weiterhin können wir unseren Schüler*innen im kommenden Schuljahr die Möglichkeit der Offenen Ganztageschule anbieten.

Lassen Sie sich informieren – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen gibt es gerne unter Tel. 0951 9146100 oder auf unserer Homepage www.wirtschaftsschule-bamberg.de

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1826

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz



**Essen zwischen
Schein und Sein**

**28.04. bis
26.11.2023**
DI – So und feiertags
10 – 18 Uhr

Sammlung Ludwig
Bamberg
Altes Rathaus

MUSEEN DER STADT BAMBERG

Peter und Irene
Ludwig Stiftung

 Bayerische
Sparkassenstiftung

 Stiftung der Sparkasse Bamberg
zur Förderung von Kunst, Kultur und Denkmalpflege

 OBERFRANKEN
STIFTUNG

museum.bamberg.de

 STADT
BAMBERG

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung
erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

